

Aufgaben und Befugnisse der KiTa- Aufsicht („Fachaufsicht“, „Fachberatung“)

Rechtswissen zur Beratung und Rechtskontrolle auf der Grundlage bundes- und landesrechtlicher Gesetze zum BGB; SGB VIII und BayKiBiG/AVBayKiBiG

- Die gesetzlichen Voraussetzungen für den Betrieb einer Einrichtung und das Weiterbestehen der Voraussetzungen (§45 und §46 SGB VIII)
- Pädagogische Konzeption (die Auskunft über Maßnahmen der Qualitätsentwicklungs- und -sicherung geben soll)
- Sicherung der Rechte der Kinder durch Verfahren der Beteiligung und der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten
- Das pädagogische Personal, den Anstellungsschlüssel und die Fachkraftquote
- Die auf Grund der Meldepflichten des Trägers nach §47 SGB VIII angezeigten Fakten und Vorkommnisse im Zusammenhang einer Kindeswohlgefährdung
- Die Aufsichtspflicht (u. a. Aufsichtspflicht und pädagogischer Auftrag, Alter der abholberechtigten Personen, Kind wird nicht rechtzeitig abgeholt, Aufsichtsführung durch Kinderpfleger*innen und Praktikant*innen, Aufsichtspflicht im Früh- und Spätdienst, Begleitpersonen auf Spaziergängen)
- Die gesetzliche Unfallversicherung (Eintreten der Versicherung auch im Fall einer Verletzung der Aufsichtspflicht, Kerzenlicht, Baumklettern)
- Den Datenschutz

Hinweis: Es gibt reichlich Gelegenheit für Fragen und zum Austausch der Erfahrungen der Teilnehmer*innen untereinander

Zielgruppe:

Fachberatungen, Fachaufsichten in Landratsämtern, kreisfreien Städten, Bezirksregierungen

Termin: 28.06.2022 von 09:00 – 16.30 Uhr

Dauer: 1 Fortbildungstag

Referent*in: Prof. Simon Hundmeyer

Ort: Bildungsakademie Emmerl/bei Lockdown online

Kursgebühr: 120,00 Euro